

Nr. 331 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

**Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Kluboblate Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Egger MBA (Nr. 308 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2019 mit dem Antrag befasst.

Auf Grund der Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik ist es der Landesregierung trotz intensiven Bemühens nicht möglich, den in § 10 Abs. 1a Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 vorgesehenen Termin (1. April 2019) für die Übermittlung des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2018 an den Landesrechnungshof einzuhalten. Es soll daher - wie schon einmal im Jahr 2013 betreffend den Rechnungsabschluss 2012 (vgl. § 12 Abs. 10 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993) - der angesprochene Termin durch eine Gesetzesnovelle nach hinten verschoben werden, sodass der Landesregierung bis 1. Juni 2019 Zeit bleibt, den vorläufigen Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 dem Landesrechnungshof zur Verfügung zu stellen.

§ 37 ALHG bestimmt, dass ab dem in § 10a Abs. 1 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 genannten Zeitpunkt (das ist der 1. April) die erforderlichen Buchungen nur in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof vorgenommen werden dürfen. Da dieser Zeitpunkt in Bezug auf den Rechnungsabschluss 2018 ein späterer (der 1. Juni) sein soll, wird normiert, dass die zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2018 erforderlichen Buchungen ab dem 1. Juni 2019 - also ab dem Datum, bis zu dem spätestens der vorläufige Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 dem Landesrechnungshof zu übermitteln ist - einer Abstimmung mit dem Landesrechnungshof bedürfen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 308 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. April 2019

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Prof. HR Dr. Schöchl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.